

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2022

Ausgabe in Meppen am 28.02.2022

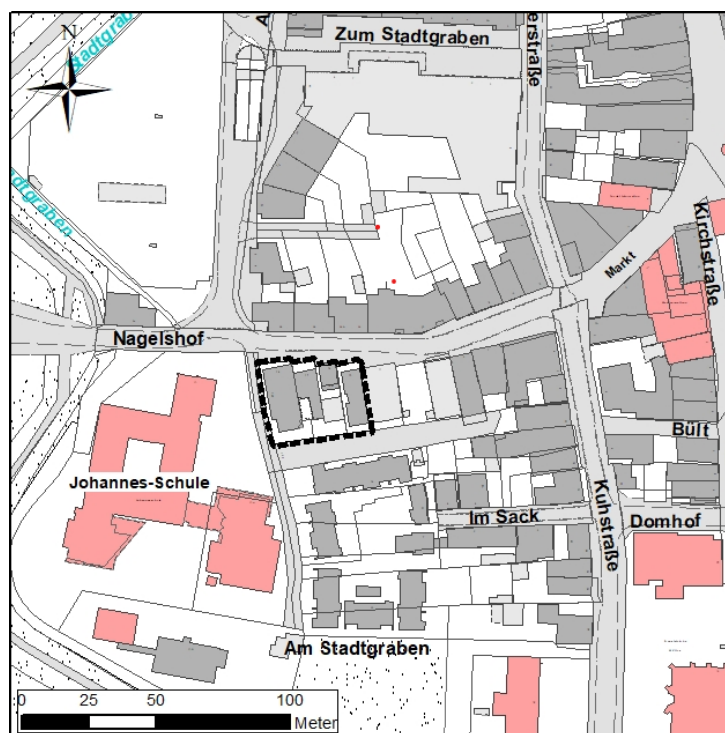
Nr. 03

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
7	Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhstraße/Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	18
8	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 209 der Stadt Meppen, Ortsteil Bokeloh, Baugebiet: „Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh“	19
9	Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	20
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
10	1. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	22
11	2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr am Montag, 07.03.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	23
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

### 7 Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhstraße/Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhstraße/Nagelshof“, nebst Begründung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhstraße/Nagelshof“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhstraße/Nagelshof“, nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

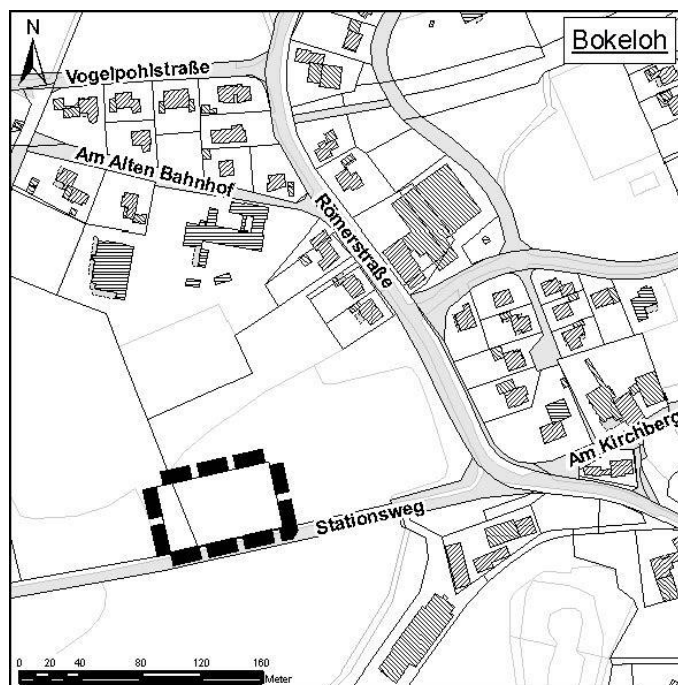
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 24.02.2022  
 Stadt Meppen  
 Der Bürgermeister

## **8 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 209 der Stadt Meppen, Ortsteil Bokeloh, Baugebiet: „Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh“**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 den Bebauungsplan Nr. 209 der Stadt Meppen, Ortsteil Bokeloh, Baugebiet: „Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh“, nebst Begründung mit Umweltbericht und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 der Stadt Meppen, Ortsteil Bokeloh, Baugebiet: „Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 209 der Stadt Meppen, Ortsteil Bokeloh, Baugebiet: „Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh“, nebst Begründung mit Umweltbericht, den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

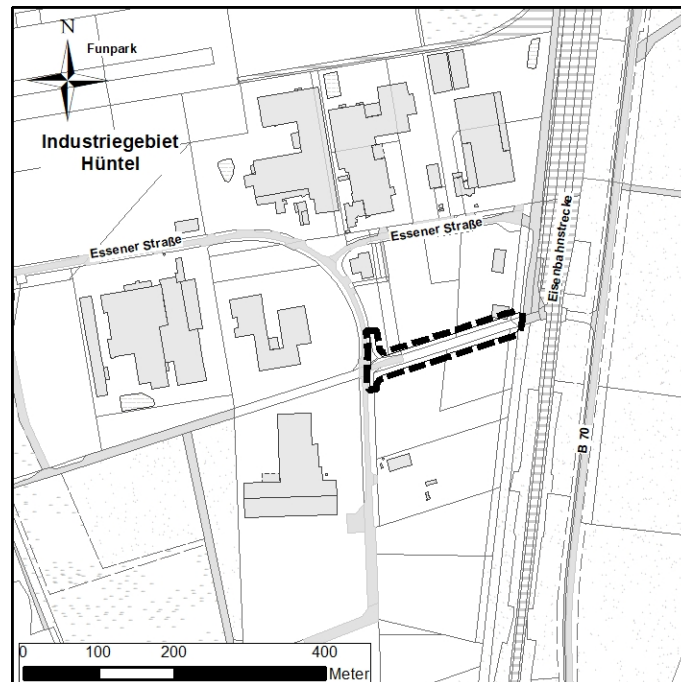
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 24.02.2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

**9            Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“, nebst Begründung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“, nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 24.02.2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

---

## **C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

---

### **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

#### **10 1. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten am Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

Die Sitzung findet unter den Voraussetzungen der 3G-Regel statt. Der Zutritt ist nur für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen negativen Antigen-Schnell- oder PCR-Test nachweisen können, möglich. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis und Ihren Personalausweis bereit. Eine Überprüfung der Dokumente erfolgt beim Einlass. Ausgenommen sind Ratsmitglieder, die Ihren Impfausweis bzw. einen Genesenennachweis bereits vorgezeigt haben.

Beim Betreten des Gebäudes sowie im Foyer und im Saal selbst ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch, sobald der Sitzplatz wieder verlassen wird. Die FFP2-Maske kann abgenommen werden, solange Sie einen Sitzplatz eingenommen haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Anzahl der Zuhörerplätze zur Einhaltung der Abstandsregelungen auf 10 Plätze reduziert. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anwesenheit (sog. „Windhundprinzip“). Beim Betreten des Gebäudes erfolgt eine Registrierung über die Luca-App. Alternativ stehen Papierbögen für die Kontaktdatenerfassung zur Verfügung.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.10.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Finanzielle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen in städtischer Trägerschaft bei Projekten und Unternehmungen zur Bewältigung ihrer psycho-sozialen Belastungen infolge der Corona-Pandemie
6. Kita-Entwicklungsplan 2023 - 2025
7. Errichtung einer weiteren Krippengruppe an der Kita St. Margareta

8. Trägerschaft der neuen Kita an der Versener Straße
9. Verschiedenes

Meppen, 25.02.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

**11            2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr  
am Montag, 07.03.2022, 17:00 Uhr  
im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

Die Sitzung findet unter den Voraussetzungen der 3G-Regel statt. Der Zutritt ist nur für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen negativen Antigen-Schnell- oder PCR-Test nachweisen können, möglich. Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis und Ihren Personalausweis bereit. Eine Überprüfung der Dokumente erfolgt beim Einlass. Ausgenommen sind Ratsmitglieder, die Ihren Impfausweis bzw. einen Genesenennachweis bereits vorgezeigt haben.

Beim Betreten des Gebäudes sowie im Foyer und im Saal selbst ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch, sobald der Sitzplatz wieder verlassen wird. Die FFP2-Maske kann abgenommen werden, solange Sie einen Sitzplatz eingenommen haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Anzahl der Zuhörerplätze zur Einhaltung der Abstandsregelungen auf 10 Plätze reduziert. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anwesenheit (sog. „Windhundprinzip“). Beim Betreten des Gebäudes erfolgt eine Registrierung über die Luca-App. Alternativ stehen Papierbögen für die Kontaktdatenerfassung zur Verfügung.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2022
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion auf Schaffung einer sicheren Querung für Fußgänger und Radfahrer auf der Fürstenbergstraße in Höhe der Hermann-Proske-Straße und dem Eingang zum neuen Aldi-Markt

- 3.2 Aktion der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK) - „Rücksicht macht Wege breit“
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle der Buslinie 4 – Am Sportparc/Nödike
6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Verbesserung von Radwegen
7. Sirenenausbau - Bericht
8. Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Meppen und Essen (Oldbg.) für den SPNV - Bericht
9. Umgestaltung des Knotenpunktes Auf der Herrschwiese (K243) / Fürstenbergstraße (K243) / Schiphowerstraße“ - Sachstandsbericht
10. Verschiedenes

Meppen, 25.02.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

## **F. Sonstige Bekanntmachungen**

### **Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister  
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.